

I n s e r a t e .

Jura-Bern-Bahn.

Wir bringen hiermit zur Kenntniß des Publikums, daß vom 1. Juli 1874 an Kalk-, Gyps- und Cementsendungen in Quantitäten von mindestens 100 Centnern oder dafür zahlend, ab Stationen im internen Verkehr der Jura-Bern-Bahn zum Tarifsatz der Wagenladungsklasse C. taxirt werden.

Bern, den 6. Juli 1874.[³]

Die Direktion der Jura-Bern-Bahn.

Vereinigte



Schweizerbahnen.

Von nachbenannten Stationen werden folgende Billete zu ermäßigten Preisen nach und von der Voralbergerbahn ausgegeben:

I. Rundfahr-Billete mit zweitägiger Gültigkeit

von Rorschach über den Bodensee nach Lindau, Bregenz und über St. Margrethen zurück oder umgekehrt.

II. Classe Fr. 3. 55, III. Classe Fr. 2. 20.

Ausgegeben auf den Stationen Rorschach, Rheineck und St. Margrethen,

sowie in Verbindung mit Billeten nach Rorschach auf den Stationen St. Gallen, Winkeln, Gossau, Flawyl, Uzwyll, Wyl-Ebnat-Kappel, Wattwyl, Lichtensteig und Bütschwyl;

ferner in Verbindung mit Billeten nach St. Margrethen auf den Stationen Au, Altstätten, Buchs, Ragaz, Landquart und Chur.

II. Rundfahr-Billete mit eintägiger Gültigkeit

von St. Margrethen nach Feldkirch über Buchs zurück oder umgekehrt.

II. Classe Fr. 6. 45, III. Classe Fr. 4. 10.

Ausgegeben auf sämtlichen Stationen von St. Margrethen bis Buchs,

sowie in Verbindung mit Billeten nach St. Margrethen auf den Stationen Rorschach, St. Gallen und Winkeln;

ferner in Verbindung mit Billeten nach Buchs auf den Stationen Chur, Landquart und Ragaz.

III. Sonntagsbillete für die Hin- und Rückfahrt gültig je Sonntag und Montag zwischen nachbenannten Stationen:

	II. Classe.	III. Classe.
St. Gallen — Feldkirch	Fr. 8. —	Fr. 5. 15
" — Bludenz	" 10. 55	" 6. 65
Ragaz — Feldkirch	" 5. 15	" 3. 40
" — Bludenz	" 7. 25	" 4. 65
Chur — Feldkirch	" 7. 25	" 4. 90
" — Bludenz	" 9. 25	" 6. 05
Glarus — Feldkirch	" 9. 10	" 6. 25
" — Bludenz	" 11. —	" 7. 35
Rapperswyl — Feldkirch	" 10. 90	" 7. 50
" — Bludenz	" 12. 65	" 8. 50

St. Gallen, den 6. Juli 1874. [2]

(M-2636-Z)

Die Generaldirektion.

Schweizerische



Nordostbahn.

Mit dem 20. Juli 1874 tritt ein fünfter Nachtrag zum Schweizerisch-Oesterreich-Ungarischen Gütertarife vom 1. Januar 1873, Spezialtaxen für Faßdauben, Zinkweiß, Wolle und Asphalterde enthaltend, in Kraft. Exemplare desselben können bei unsern größeren Güterexpeditionen gratis bezogen werden.

Zürich, den 1. Juli 1874.

Die Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

Schweizerische Nordostbahn.

Zufolge einer Mittheilung der Generaldirektion der Großh. Badischen Staatseisenbahnen wird mit 1. August 1874 für den Transport von Steinkohlen aus den Saargruben eine Frachterhöhung bezüglich der deutschen links- und rechtsrheinischen Strecken eintreten, im Sinne der Berechnung der Frachten zu 1 Markpfennig pro Zentner und Meile und 1 Thaler Expeditionsgebühr pro 100 Zentner.

Indem wir dem Publikum hievon vorläufige Anzeige machen, bemerken wir, daß neue Tarife mit thunlichster Beförderung erstellt und seinerzeit besonders publizirt werden.

Zürich, den 4. Juli 1874.

Die Direktion der schweiz. Nordostbahn.

Schweizerische Centralbahn.

Wir bringen einem Tit. Handelsstande zur Kenntniß, daß vom 1. August 1874 an die Frachtsätze des direkten Steinkohlentarifses Saargruben-Schweiz vom 10. März 1874 infolge Erhöhung der Transporttaxen der deutschen Bahnverwaltungen um folgende Beträge erhöht werden:

Die Frachtsätze von	Carlingen	um	Fr. 1. 64	per 1000 Kilogr.
	Torbach	" "	1. 60	" " "
	Saargemünd loco	" "	1. 42	" " "
	Stieringen	" "	1. 62	" " "
	von sämmtlichen übrigen Grubenstationen	" "	1. 97	" " "

Bis zum Erscheinen eines neuen Tarifses wird diese Erhöhung mittelst Zuschlag zu den bestehenden Taxen erhoben.

Basel, den 1. Juli 1874.

(H. V.)

Direktorium der schweiz. Centralbahn.

Ausschreibung.

Die infolge Resignation erledigte Stelle eines Ingenieurs zur Controlirung des baulichen Zustandes der schweiz. Eisenbahnen wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Anmeldungen für diese mit Fr. 3500—4500 besoldete Stelle sind bis zum 14. d. Mts. an die unterzeichnete Stelle zu richten unter Beilage von Zeugnissen über Studien und bisherige praktische Thätigkeit. Kenntniß beider Sprachen ist erwünscht. Anmeldungen ohne gehörige Ausweise über Verwendung beim Bahnbau und Bahnunterhalt können nicht berücksichtigt werden. Weitere Auskunft erteilt das technische Inspektorat für die schweiz. Eisenbahnen.

Bern, den 3. Juli 1874.

Eidg. Eisenbahn- und Handelsdepartement.

Brünig-Bahn.

I. Section.



Bödelibahn.

Auf den 1. Juli nächstkünftig erfolgt die fahrplanmäßige Eröffnung der Bahnstrecke Interlaken-Bönigen, welche an die Dampfschiffe des Brienzersees für Course in das Berner-Oberland, so wie über den Brünig direkt anschließt. Von diesem Tage an findet von Därligen, Interlaken und Zollhaus nach Bönigen und umgekehrt Billetausgabe für einfache und 2 Tage gültige Retourfahrten statt. Die Fahrpreise können auf den betreffenden Stationen vernommen werden.

Interlaken, den 25. Juni 1874.[²]

Die Verwaltung der Bödelibahn.

Vereinigte



Schweizerbahnen.

Mit dem 1. Juli tritt zwischen den Stationen der Vereinigten Schweizerbahnen und der Toggenburgerbahn einerseits und den Stationen der Strecke Rapperswyl-Wohlen der Aargauischen Südbahn andererseits ein direkter Güterverkehr zu den Bestimmungen des Transportreglementes vom 15. März 1862 und der Waarenklassifikation vom 1. Juli 1872 in's Leben.

Tarife für diesen Verkehr können bei den Stationen eingesehen und zum Preise von 50 Rappen per Stück bezogen werden.

St. Gallen, den 29. Juli 1874.^[2]

(M. 2524 Z.)

Die Generaldirektion.

Anzeige.

Von der Sammlung der auf das schweiz. Eisenbahnwesen bezüglichen amtlichen Aktenstücke ist der erste Theil der neuen Folge (vom 1. April 1873, resp. 23. Dezember 1872 bis Ende 1873 reichend) nunmehr abgeschlossen. Derselbe kann zum Preise von Fr. 2¹/₂ von der Bundeskanzlei (Abtheilung Druksachen) bezogen werden.

Gemäß Bundesrathsbeschluß vom 11. Februar abhin werden auf die folgenden Bände, resp. Hefte, der Eisenbahnaktensammlung Jahresabonnemente angenommen; dieselbe kostet für sich allein 3, zusammen mit dem Bundesblatte 6 Franken.

Bestellungen nehmen jederzeit die Postbüreaux in Empfang.

Bern, den 26. Juni 1874.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihre Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und ausser dem Wohnorte auch den Heimortort deutlich angeben.)

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtstelle.

- | | | |
|---|---|---|
| 1) Briefträger in Luzern. | } | Anmeldung bis zum 24. Juli 1874 bei der Kreispostdirektion in Luzern. |
| 2) Posthalter in Emmenbrücke (Luzern). | | |
| 3) Postkommis in Zürich. | } | Anmeldung bis zum 24. Juli 1874 bei der Kreispostdirektion in Zürich. |
| 4) Briefträger in Hausen a/A. (Zürich). | | |
| 5) Briefträger in Burgdorf (Bern). Anmeldung bis zum 24. Juli 1874 bei der Kreispostdirektion in Bern. | | |
| 6) Fahrpostfaktor in Basel. Anmeldung bis zum 24. Juli 1874 bei der Kreispostdirektion in Basel. | | |
| 7) Postkommis in Aarau. Anmeldung bis zum 24. Juli 1874 bei der Kreispostdirektion in Aarau. | | |
| 8) Briefträger in Brévine (Neuenburg). Anmeldung bis zum 24. Juli 1874 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg. | | |
| 9) Zwei Telegraphisten in Bern. Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 27. Juli 1874 bei der Telegrapheninspektion in Bern. | | |
| 10) Zwei Telegraphisten in Genf. Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 27. Juli 1874 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne. | | |
| 11) Telegraphist in Walzenhausen (Appenzell A. Rh.) Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 27. Juli 1874 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen. | | |
| 12) Telegraphist in Echallens (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 27. Juli 1874 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne. | | |

-
- | | | |
|--|---|---|
| 13) Briefträger in Diebenhofen (Thurgau). | } | Anmeldung bis zum 17. Juli 1874 bei der Kreispostdirektion in Zürich. |
| 14) Büreaudiener beim Hauptpostbureau in Zürich. | | |

- 15) Ablagehalter und Briefträger in Stalden (Bern). Anmeldung bis zum 17. Juli 1874 bei der Kreispostdirektion in Bern.
 - 16) Stadtbannbriefträger in Genf. } Anmeldung bis zum 17. Juli
 - 17) Büreaudiener beim Hauptpost- } 1874 bei der Kreispostdirektion
bureau in Genf. } in Genf.
 - 18) Briefträger in St. Moritz (Wallis). Anmeldung bis zum 17. Juli 1874 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
 - 19) Postkommis in Chaux-de-fonds. Anmeldung bis zum 17. Juli 1874 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
 - 20) Telegraphist in Basel. Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 21. Juli 1874 bei der Telegrapheninspektion in Olten.
 - 21) Ausläufer auf dem Telegraphenbureau in Zürich. Jahresbesoldung Fr. 480, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 21. Juli 1874 bei dem Chef des Telegraphenbüreaus in Zürich.
-

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1874
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	31
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.07.1874
Date	
Data	
Seite	514-520
Page	
Pagina	
Ref. No	10 008 252

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.